

Pressemitteilung vom 11. März 2021

Verzögertes Insolvenzgeschehen im Jahr 2020

BREMEN – Im Jahr 2020 wurden 1 069 Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bei den Amtsgerichten im Land Bremen gestellt. Das sind 181 Anträge weniger (-14,5 Prozent) als im Jahr 2019.

Die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen ist um 20,4 Prozent auf 224 gestiegen. Insgesamt waren 1 270 Arbeitsplätze durch die Unternehmensinsolvenzen gefährdet, die voraussichtlichen Forderungen summierten sich auf rund 491 Millionen Euro. Die meisten Anträge wurden im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen gestellt (45), das ist ein erheblicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Weitere Anträge wurden durch Unternehmen im Handel und Instandhaltung und Reparatur von KfZ (34) sowie Verkehr und Lagerei (34) gestellt.

Von Verbrauchern sind 636 Anträge gestellt worden, 186 weniger als im Vorjahr. Die voraussichtlichen Forderungen ergaben einen Gesamtbetrag von rund 18 Millionen Euro, das ist eine durchschnittliche Pro-Kopf-Schuldenlast von 28 211 Euro.

Weitere Anträge stammen von ehemals selbstständig Tätigen (167), Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren (39) und von Personen als Gesellschafter und Ähnliche (3).

Die vorgenannten Entwicklungen werden wesentlich durch das Geschehen in der Stadt Bremen getragen. Die Zahl der beantragten Insolvenzen von Unternehmen mit Sitz in der Stadt Bremen ist von 119 auf 166 im Jahr 2020 gestiegen. Von Verbrauchern mit Wohnsitz in der Stadt Bremen wurden 431 Anträge bei den Amtsgerichten eingereicht (2019: 617). In der Stadt Bremerhaven hat sich das Insolvenzgeschehen gegenüber dem Vorjahr mit 27 Anträgen von Unternehmen und 202 von Verbrauchern praktisch nicht verändert (2019: 28 bzw. 203).

Die Zahlen der beantragten Insolvenzverfahren werden durch staatliche Maßnahmen beeinflusst. Die Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen war bis zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt, ab Oktober 2020 galt wieder die Insolvenzantragspflicht für zahlungsunfähige Unternehmen. Ausgesetzt ist die Insolvenzantragspflicht aber weiterhin für jene Unternehmen, bei denen die Auszahlung der seit dem 1. November 2020 vorgesehenen staatlichen Hilfeleistungen noch aussteht. Nicht zuletzt muss auch die Bearbeitungszeit bei den Gerichten unter Corona-Bedingungen berücksichtigt werden. Daher werden sich die vollen Auswirkungen der Pandemie erst später in den Zahlen wiederfinden.

Der Rückgang der Insolvenzanträge von Verbraucher:innen hat sich bereits ab August 2020 angedeutet. Ein Gesetz zur schrittweisen Verkürzung von Restschuldbefreiungsverfahren¹ von sechs auf drei Jahre ermöglicht Verbraucher:innen für Anträge ab dem 1. Oktober 2020 einen schnelleren wirtschaftlichen Neuanfang im Anschluss an ein Insolvenzverfahren. Auch hier sind die entsprechenden Insolvenzanträge in den folgenden Monaten zu erwarten.

Umfassendes Datenmaterial zu den Insolvenzen im Land Bremen und den Städten Bremen und Bremerhaven kann im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Bremen unter www.statistik.bremen.de recherchiert werden: Die aktuellen Ergebnisse für das Jahr 2020 sind im [Statistischen Bericht](#) zusammengefasst. In der Datenbank [Bremen Infosystem](#) liegen aktuelle Monatsdaten und Jahresdaten in langen Zeitreihen vor.

1) Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens.

Weitere Auskünfte erteilt:

Markus Habig

Telefon: (0421) 361 2463

E-Mail: markus.habig@statistik.bremen.de

Anlage: Tabelle

Anlage zur Pressemitteilung vom 11. März 2021 | Tabelle
Unternehmensinsolvenzen 2017 bis 2020 nach Städten sowie Wirtschaftsbereichen

Unternehmensinsolvenzen Wirtschaftsbereiche	2017	2018	2019	2020	
	Anzahl ¹⁾				Häufigkeit ²⁾
Land Bremen					
Insgesamt	1 576	1 453	1 250	1 069	x
darunter					
Verbraucherinsolvenzen	1 122	996	822	636	6
Unternehmensinsolvenzen	206	231	186	224	100
darunter nach Wirtschaftsbereichen					
Verarbeitendes Gewerbe	7	20	10	17	131
Baugewerbe	16	23	20	19	106
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	24	39	32	34	76
Verkehr und Lagerei	37	35	24	34	269
Gastgewerbe	18	12	19	19	109
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistung	40	43	20	45	119
Sonstige Wirtschaftliche Dienstleistung	21	16	14	13	100
Stadt Bremen					
Insgesamt	1 183	1 178	921	749	x
darunter					
Verbraucherinsolvenzen	863	829	617	431	8
Unternehmensinsolvenzen	122	162	119	166	85
darunter nach Wirtschaftsbereichen					
Verarbeitendes Gewerbe	6	14	3	11	101
Baugewerbe	9	15	17	14	90
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	18	29	23	26	68
Verkehr und Lagerei	16	12	10	15	137
Gastgewerbe	5	12	14	17	119
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistung	28	33	16	36	105
Sonstige Wirtschaftliche Dienstleistung	15	12	11	11	98
Stadt Bremerhaven					
Insgesamt	333	216	282	283	x
darunter					
Verbraucherinsolvenzen	256	165	203	202	18
Unternehmensinsolvenzen	31	20	28	27	92
darunter nach Wirtschaftsbereichen					
Verarbeitendes Gewerbe	1	4	4	6	294
Baugewerbe	6	7	3	5	202
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	2	4	6	6	100
Verkehr und Lagerei	4	-	2	1	59
Gastgewerbe	9	-	4	2	63
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistung	2	-	2	3	90
Sonstige Wirtschaftliche Dienstleistung	4	3	3	2	112

1) Abweichungen zum Landesergebnis ergeben sich durch landesfremde Fälle (Sitz außerhalb des Bundeslandes).

2) Unternehmensinsolvenzen je 10 000 Unternehmen aus dem letzten verfügbaren statistischen Erhebungsjahr 2018 der Umsatzsteuerstatistik im Verhältnis zum jeweiligen Wirtschaftsbereich (Steuerpflichtige mit einem jährlichen Umsatz von mehr als 17 500 EUR) bzw. Verbraucherinsolvenzen je 10 000 Einwohner zum Stichtag 31.12. aus dem letzten verfügbaren statistischen Erhebungsjahr 2019 der Bevölkerungsstatistik.

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, März 2021